

Konzept zur Durchführung einer Versammlung in Form einer Kundgebung mit Sicherheitsabstand von 1,5m gemäß CoronaSchVO

- 1.) Zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5m zwischen den Versammlungsteilnehmern auf dem Kundgebungsort während der Versammlung führe ich folgende Maßnahmen durch (z.B. Bodenmarkierungen; verstärkter Einsatz von Ordnern und Aufforderungen an die Versammlungsteilnehmer, den Abstand einzuhalten; Matten; Bänder mit Knoten usw.):

- 2.) Zur Verhinderung der Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m, insbesondere bei gegenläufigem Verkehr, führe ich folgende Maßnahmen beim Zu- und Ablauf der Versammlungsteilnehmer durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- a. Regelung des Zulaufs zur Versammlungsfläche:

Die Teilnehmer der Versammlung werden vorab von mir informiert, die Versammlungsfläche nicht in Gruppen von mehr als 2 Personen zu betreten.

Die Teilnehmer betreten den Kundgebungsort über folgende Straßen/Zuwege:

- -
- -

- b. Regelung des Abflusses vom Versammlungsort:

Ich fordere die Versammlungsteilnehmer auf, die Kundgebungsfläche nur einzeln und geordnet zu verlassen.

- c. Ich beabsichtige, folgende Maßnahmen zu treffen:

Bitte ausgefüllt einsenden an ZA12.bielefeld@polizei.nrw.de oder per Fax an 0521/545-3149. Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich bitte an 0521/545-3127 (Herr Poley).

Name der Anmelderin/des Anmelders: